

# Freistellung und Refinanzierung von Transplantationsbeauftragten als Chance sehen

Die geringe Zahl an Organspenden in Deutschland und NRW ist prekär. 2017 wurden bundesweit lediglich 767 Organe und davon 146 in NRW gespendet. Aus diesem Grund lud das Netzwerk Organspende NRW auf dem NRW Tag in Essen zahlreiche Gäste, darunter auch Rudolf Henke, Präsident der Ärztekammer Nordrhein, ein, um sich dieser Problematik zu stellen.

von Michael Ganter

**A**m 1. September 2018 machte der Selbsthilfe-Truck, mit dem Motto „Selbsthilfe bewegt“, auf dem NRW Tag in Essen Station. In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Organspende NRW wurden auf der Bühne des Trucks etliche Gäste für kurze und prägnante Talkrunden geladen. Ziel der Veranstaltung war es, den Bürgerinnen und Bürgern das Thema Organspende näher zu bringen und sie über die rechtliche und medizinische Vorgehensweise der Organentnahme aufzuklären. Ehrenamtliche Organisationen, wie der Bundesverband der Organtransplantierten e.V., „Lebensritter“, „Wiese e.V.“, aber auch Betroffene, die mit einem Spenderorgan leben, kamen zu Wort. Sie berichteten von ihrem Alltag und machten sich für einen Anstieg der Organspendebereitschaft stark. Dr. Ulrike Wirges von der Deutschen Stiftung Organtransplantation NRW und Claudia Middendorf, Patientenbeauftragte der Landesregierung NRW, sehen in der bisherigen Aufklärung der Bevölkerung noch Defizite, die es zu bewältigen gilt. Klaus Brink, Präsident der Krankenhausgesellschaft NRW, Karl-Josef Laumann, Landesgesundheitsminister von NRW und Rudolf Henke, Präsident der Ärztekammer Nordrhein, begrüßten in ihren Podiumsbeiträgen den von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn vorgelegten „Gesetzesentwurf für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende“ (GZSO). Der Gesetzesentwurf sieht vor, den Kliniken die wirtschaftlichen Risiken bei der Organentnahme zu nehmen und die Freistellung der Transplantationsbeauftragten



Rudolf Henke, Präsident der Ärztekammer Nordrhein, über die aktuelle Situation der Organspende.

Rudolf Henke  
Foto: Michael Ganter

bundeseinheitlich zu regeln. Transplantationsbeauftragte sollen laut Gesetzesentwurf ein uneingeschränktes Zutrittsrecht zu den Intensivstationen erhalten und bereits vor dem Hirntod des potentiellen Organspenders kontaktiert werden. Ein neurologischer Konsiliardienst soll eingerichtet werden, wodurch jederzeit qualifizierte Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stehen um den Hirntod eines Patienten festzustellen. Die Kosten für einen Transplantationsbeauftragten sollen künftig vollkommen refinanziert werden. Entnahmekrankenhäuser können mit einer pauschalen Abgeltung ihrer Leistungen rechnen, die sie im Rahmen der Organentnahme und deren Vorbereitung erbringen. „Der Gesetzesentwurf nimmt viele ärztliche Forderungen, wie die Freistel-

lung und Refinanzierung der Transplantationsbeauftragten, mit auf“, sagte Henke. Parallel zu seinem Gesetzesentwurf, hat Spahn die politische und gesellschaftliche Debatte um die Widerspruchslösung bei der Organspende neu entfacht und sich für eine gesetzliche Einführung ausgesprochen. Jede Bürgerin und jeder Bürger wird damit automatisch zum Organspender, wenn er zu Lebzeiten nicht ausdrücklich dagegen widerspricht. „Die Widerspruchslösung wird als Möglichkeit diskutiert, den Abwärtstrend bei den Spenderzahlen zu stoppen. Allerdings greift hier der Staat weit in die Freiheit des Einzelnen ein. Wenn man das will, braucht man einen breiten gesellschaftlichen Konsens, um auf Akzeptanz zu stoßen und kein Misstrauen zu erzeugen“, so Henke. Karl-Josef Laumann sieht die Widerspruchslösung als Notwendigkeit an und rückt gleichzeitig den Solidaritätsgedanken mit den europäischen Nachbarländern in den Fokus: „Wir sind in einer Solidargemeinschaft und müssen unseren Beitrag leisten. Andere Länder werden sich künftig auch vermehrt die Frage stellen, warum sie Organe spenden sollen und Deutschland sich dabei so schwer tut.“

Weitere Informationen über das Netzwerk Organspende NRW finden Sie unter [www.netzwerk-organspende-nrw.de](http://www.netzwerk-organspende-nrw.de). **RA**

## Tätigkeitsbericht 2017 und neue Informationsbroschüre erschienen

Auf Basis des Transplantationsgesetzes (§ 11 Abs. 5 TPG) hat die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) auf ihrer Internetseite [www.dso.de](http://www.dso.de) einen Überblick über die Tätigkeitsbereiche aller deutschen Transplantationszentren für das Jahr 2017 veröffentlicht. Hierfür wurde für jedes Organ und für jedes Transplantationszentrum ein separater Tätigkeitsbericht mit ergänzenden Grafiken und einem jährlichen Verlauf angelegt. Die DSO ist die Koordinierungsstelle für die postmortale Organspende und bietet den rund 1.300 Entnahmekrankenhäusern in Deutschland umfangreiche Dienstleistungen an.

Eine neue Informationsbroschüre wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zum Thema „Dokumentation der Entscheidung zur Organspende im Organspendeausweis und in der Patientenverfügung“ für die Zielgruppe der Allgemeinbevölkerung erstellt. Die Broschüre erläutert ausführlich, was beim Ausfüllen des Organspendeausweises und bei der Dokumentation der Entscheidung zur Organ- und Gewebespende zu beachten ist. Das Dokument und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der BZgA unter [www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de).